

# Amtsgericht München

Az.: 158 C 16775/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 16.08.2011  
folgenden

## Beschluss

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 900,00 zu erstatten. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 250,00 und einer Abschlussrate zu EUR 150,00. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502  
Bankleitzahl: 700 800 00  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

3. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Einigungsgebühren, die gegeneinander aufgehoben werden. Überdies wird die Beklagtenseite keine Festsetzung der Terminsgebühr beantragen.
- II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht